

Vorlage für Whistleblower-Richtlinien

Informationen über die kompetente Person:

MARINA MOSCARINI

marina.moscarini@acs-carbon.com

+39 347 608 4944

1. Zweck und Umfang

Diese Whistleblower-Richtlinie ("Policy") wird von **ADVANCED COMPOSITES SOLUTIONS SRL UNIPERSONALE** (dem "Unternehmen") gemäß der europäischen Gesetzgebung zur Meldung von Verstößen und damit verbundenen nationalen Übertragungsakten ("Whistleblower-Gesetzgebung") übernommen, die die betreffenden Stellen verpflichten, klare und leicht zugängliche Informationen zu internen und externen Meldeverfahren bereitzustellen.

Sie soll die Meldung von Verstößen oder illegitimen Praktiken (illegales oder falsches Verhalten) von öffentlicher Bedeutung innerhalb der Organisation erleichtern und fördern.

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Meldungen mit größter Ernsthaftigkeit behandelt werden und dass die Person ("meldende Person"), die eine Meldung aufgibt, angemessenen Schutz erhält.

Das Unternehmen behandelt durch die **verantwortliche Person** jeden eingegangenen Bericht fair und mit Sorgfalt und voller Vertraulichkeit und gewährleistet so ein angemessenes Maß an Schutz und Sicherheit für die meldende Person.

Die Whistleblower-Gesetzgebung und diese Richtlinie gelten für jedes Mitglied des Unternehmens, unabhängig vom rechtlichen oder vertraglichen Status (z. B. Arbeitnehmer, Selbstständige, Aktionäre, Manager, Führungskräfte und Praktikanten), die Informationen über Verstöße im Arbeitskontext erhalten haben, selbst während des Auswahlverfahrens, der Probezeit und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die gleichen Schutzmaßnahmen für meldende Personen schützen unter anderem auch Vermittler, also diejenigen, die zum gleichen Arbeitsumfeld gehören und mit der meldenden Person verbunden sind und Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnten, wie etwa Kollegen oder Familienangehörige der meldenden Person sowie von der meldenden Person gehörenden Einrichtungen.

2. Was berichtet werden kann

Bitte zögern Sie nicht, Verstöße, unrechtmäßige Praktiken, rechtswidriges oder Fehlverhalten sowie jedes andere Verhalten oder Ereignisse, von denen Sie im Arbeitskontext erfahren haben und das das öffentliche Interesse bedrohen oder schädigen könnten ("Verletzungsinformation"), zu melden.

Zu den von der Whistleblower-Gesetzgebung abgedeckten Themen gehören unter anderem Verstöße im Zusammenhang mit dem Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten, Verbraucherschutz, Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien und -verfahren, finanzielle Fehlverhalten, Geldwäsche, Belästigung oder Diskriminierung, Sicherheitsrisiken und Umweltfragen. Andererseits umfasst er beispielsweise keine Meldungen, die persönliche und individuelle Interessen betreffen oder sich auf bereits durch andere europäische oder nationale Gesetze geregelte Verstöße beziehen.

Die Liste dient ausschließlich Informationszwecken, und wenn Sie Zweifel haben, zögern Sie bitte nicht, die **zuständige Person** an marina.moscarini@acs-carbon.com **Adresse zu kontaktieren** oder sich auf eine vertrauenswürdige Person zu verlassen, die Sie im Berichtsprozess unterstützen kann und deren Unterstützungstätigkeit vertraulich bleibt ("Facilitator").

3. Wie man meldet

Berichte können über die unten beschriebenen internen oder externen Kanäle eingereicht werden.

Bei der Erstellung und Einreichung einer Meldung können Sie von einem Moderator unterstützt werden, der von denselben Schutzmaßnahmen profitiert, die auch für meldende Personen gewährt werden.

Interne Berichtskanäle

Interne Meldekanäle werden auf sichere Weise entworfen, eingerichtet und verwaltet, gewährleisten die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und aller anderen im Bericht genannten Personen und verhindern den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Sie können einen Bericht schriftlich, mündlich oder persönlich einreichen.

Ein Bericht gilt im Allgemeinen als zulässig, wenn die Umstände des Ortes und der Uhrzeit, an der die Tatsachen stattfanden, die Identität der für den Verstoß verantwortlichen Person und alle weiteren für eine angemessene Einschätzung nützlichen Informationen klar angegeben sind.

Wenn Ihre Meldung nicht in den objektiven oder subjektiven Anwendungsbereich der Whistleblower-Gesetzgebung fällt oder nicht zulässig ist, werden Sie ordnungsgemäß informiert und, je nachdem, schließen wir den Bericht nur oder bearbeiten ihn gemäß den üblichen

Meldeverfahren. In beiden Fällen gelten die durch die Whistleblower-Gesetzgebung anerkannten Schutzmaßnahmen nicht.

Schriftlich

Um einen Bericht einzureichen, füllen Sie das Whistleblower-Formular hier aus <https://www.acs-carbon.com/whistleblowing>

Sie können sich entscheiden, mit Folgendem fortzufahren:

- **"Vertraulicher Bericht"**: Sie werden gebeten, Ihren Namen und die notwendigen Informationen anzugeben, um Sie zu kontaktieren. Diese Informationen bleiben vertraulich und sind nur für die **verantwortliche Person zugänglich, die** für den Empfang und die Reaktion auf Meldungen verantwortlich ist; oder
- **"Anonyme Meldung"**: Sie werden nicht nach Kontaktdaten gefragt und Ihre Identität bleibt geheim.

Mündlich

Sie können einen Bericht per Telefon oder anderen Sprachnachrichtensystemen einreichen. Kontaktieren Sie die vom Unternehmen benannte Person über die zu Beginn der Richtlinie angegebenen Kontaktinformationen.

Persönlich

Sie können darum bitten, persönlich eine Anzeige zu erstatten, indem Sie einen Termin mit der zuständigen Person vereinbaren. Kontaktieren Sie die vom Unternehmen benannte Person über die zu Beginn der Richtlinie angegebenen Kontaktinformationen.

Bitte beachten Sie, dass je nach Umständen Anonymität bei mündlichen oder persönlichen Berichten nicht immer garantiert ist. Vertraulichkeit hingegen wird weiterhin garantiert.

Externe Berichtskanäle

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist die zuständige Person verpflichtet, die in der Whistleblower-Gesetzgebung festgelegten Schutzmaßnahmen sicherzustellen, jede eingehende Meldung fair und mit Sorgfalt zu behandeln und die Vertraulichkeitspflicht einzuhalten, wodurch ein angemessenes Maß an Schutz und Sicherheit für die meldende Person gewährleistet ist.

Wenn Sie jedoch eine Anzeige ohne Rückmeldung gemacht haben oder glauben, dass interne Meldungen Ihnen einen unfairen Nachteil verschaffen oder Ihre Meldung möglicherweise nicht effektiv behandelt werden, können Sie möglicherweise die externen Meldekanäle nutzen, die von den zuständigen Behörden bereitgestellt werden.

Sie können auch externe Meldekanäle nutzen, wenn es einen Interessenkonflikt gibt, der intern nicht gelöst werden kann. Ein Interessenkonflikt entsteht beispielsweise, wenn die zuständige Person der Autor oder Gegenstand eines Berichts ist (meldende Person/Datenperson).

Du solltest nur mit einem externen Bericht fortfahren, wenn interne Berichterstattung keine praktikable Lösung ist.

Wenn die Umstände dies erfordern, können Sie Ihren Bericht auch direkt an Institutionen, Einrichtungen, Büros oder Behörden der Europäischen Union senden.

4. Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen werden jeder Person garantiert, deren Meldung in den Anwendungsbereich der Whistleblower-Gesetzgebung fällt und die zum Zeitpunkt der Meldung vernünftigen Grund hatte zu glauben, dass die Informationen über die Sicherheitsverletzungen wahr sind.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- **Verbot von Vergeltungsmaßnahmen:** Dies umfasst jede Form von Vergeltung, einschließlich Drohungen und Vergeltungsversuchen. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind Suspendierung, Entlassung oder gleichwertige Maßnahmen, Degradierung im Rang oder Nichtbeförderung, Funktionsänderung, Arbeitsplatzwechsel, Gehaltskürzung, Änderung der Arbeitszeiten, Diskriminierung, benachteiligte oder unfaire Behandlung und andere nachteilige berufliche Folgen;
- **Vertraulichkeitspflicht:** Die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und aller anderen im Bericht und zugehörigen Dokumenten genannten Personen sowie aller Informationen, aus denen die Identität der meldenden Person oder Dritter direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, wird gewährleistet;
- **Rechtliche Unterstützung und Schutzmaßnahmen:** Meldende Personen genießen strengen rechtlichen Schutz, darunter unter anderem Zugang zu umfassenden und unabhängigen Informationen und Beratung, wirksame Unterstützung durch zuständige Behörden, Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Straf- und Zivilverfahren, Ausschluss von Haftung für den Erwerb von gemeldeten oder öffentlich veröffentlichten Informationen sowie die Umkehrung der Beweislast.

Die am Meldeprozess beteiligten Facilitatoren erhalten dieselben Schutzmaßnahmen wie die meldende Person.

5. Wie Berichte behandelt werden

Berichte werden von der zuständigen Person empfangen und bearbeitet, stets in strikter Einhaltung der Schweigepflicht. Die kompetente Person erfüllt ihre Aufgaben unparteiisch und hält alle Informationen, die Sie mitteilen, vertraulich.

Wenn Ihr Bericht von jemand anderem als der kompetenten Person empfangen wird, wird er innerhalb von sieben (7) Tagen an diese Person weitergeleitet und Sie werden ordnungsgemäß informiert. Es ist wichtig, dass jeder Bericht klar als Whistleblower-Meldung gekennzeichnet ist,

um zu vermeiden, dass er als gewöhnlicher Bericht behandelt wird, oder um die entsprechenden Formulare/Verfahren zu verwenden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Im Falle eines oben beschriebenen Interessenkonflikts können Sie externe Meldekanäle nutzen.

Die zuständige Person prüft, ob der Bericht zulässig ist und ob er gültig ist, ob weitere Informationen eingeholt werden müssen, und setzt gegebenenfalls weitere Untersuchungen ein.

Ihre Identität, die einer anderen im Bericht und zugehörigen Dokumenten genannten Personen sowie alle Informationen, aus denen Ihre Identität oder die von Dritten direkt oder indirekt abgeleitet sein könnten, werden vertraulich behandelt.

In einigen Fällen kann die Gesellschaft jedoch verpflichtet sein, die betreffenden Personen über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren. Das Vorstehende stellt in allen Fällen eine rechtliche Verpflichtung dar, in denen objektiv festgestellt werden kann, dass die Offenlegung von Informationen keine negativen Auswirkungen auf Untersuchungen im Rahmen von Whistleblower-Gesetzgebung haben darf.

In anderen Fällen müssen wir aufgrund spezieller technischer oder beruflicher Fähigkeiten zusätzliche interne oder externe Parteien einbeziehen, um Ihren Bericht besser zu verwalten und nachzuverfolgen oder die notwendigen Vor- oder Verifizierungsmaßnahmen durchzuführen. In solchen Fällen wird Ihre Identität vertraulich behandelt und wir werden keine Informationen weitergeben, aus denen sie sich ableiten lässt. Dasselbe gilt für die Identität jeder anderen beteiligten oder im Bericht genannten Personen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Ihre Identität sowie Informationen, aus denen sie direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, soweit gesetzlich zulässig, vertraulich zu halten.

6. Bestätigung des Empfangs und der Rückmeldung

Eine Empfangsbestätigung wird Ihnen innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Erhalt Ihres Berichts mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass Sie je nach geltendem Recht innerhalb von 7 (sieben) Werktagen eine Benachrichtigung erhalten können.

Während der Bearbeitung Ihrer Meldung wird die zuständige Person, sofern möglich (dies gilt nicht für anonyme Meldungen), über den Fortschritt und die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sie erhalten innerhalb von maximal 3 (drei) Monaten Feedback zu Ihrem Bericht.

7. Strafen

Die Abgabe von Meldungen, die absichtlich falsch sind oder deren Falschheit auf grobe Fahrlässigkeit seitens der meldenden Person zurückzuführen ist, kann zur Verhängung von Strafen im Rahmen der Whistleblower-Gesetzgebung führen.

8. Politiküberprüfung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

9. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Berichten

Weitere Informationen zu den im Zusammenhang mit der Nutzung des Whistleblower-Formulars durchgeführten Datenverarbeitungsaktivitäten finden Sie hier <https://www.acs-carbon.com/whistleblowing>